Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 90 (1964)

Heft: 2

Illustration: [s.n.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch









chandgeschrieben heißt. Aber für den Setzer (und auch für die Redakteuse) ist es halt viel angeneh-

2. Der Umfang des Manuskripts soll anderthalb Seiten in Normalschaltung nicht übersteigen. Unser Platz ist beschränkt.

3. Und jetzt die leidige Sache mit dem Couvert. Zu deutsch: Enveloppe.

Wer im Nichtverwendungsfalle sein Manuskript zurückhaben möchte, kann dies nur erreichen, indem er besagtem Manuskript ein Retourcouvert beifügt. Das Couvert muß sowohl frankiert wie auch adressiert sein. Beigelegte Marken zählen nicht, sie gehen allzuoft verloren. Und wir haben kein Adressierbureau.

Dieses frankierte und adressierte Couvert muß dem Manuskript beiliegen. Wenn es erst später kommt, ist das Manuskript längst den Weg alles Irdischen gegangen.

4. Was trotz Beilage des erwähnten Retourcouverts nicht zurückkommt, ist angenommen. Aber erscheinen wird es erst wesentlich später. Aus technischen Gründen müssen immer zirka drei, wenn nicht mehr Nummern unserer Zeitschrift im voraus fertiggestellt sein. Und nachher warten erst noch Manuskripte, die vor den Euren schon eingetroffen sind. Ich muß also freundlichst um Geduld bitten.

5. Manuskripte sollen nur einseitig beschrieben werden.

6. Die Adresse des Absenders und Verfassers soll auf der Rückseite des letzten (also zweiten) Manuskriptblattes stehen, und nicht etwa auf der an uns adressierten Enveloppe. Diese fliegt nämlich im großen Bogen sowie auch im Feuer des Gefechtes in den Papierkorb, und nachher stehen wir ohne Adresse da, und der Dichter bekommt kein Honorar

Das wären sechs Gebote fürs neue Jahr. Seid ordlig und befolgt sie. Und vor allem: Macht weiter mit! Mit freundlichem Gruß

Euer Bethli

unten waren sie mit weißen Tupfen besprenkelt; dann die wütenden Blicke auf mich, die empörten Vorwürfe, aber schon hatte ich den Urheber des Zwischenfalls entdeckt eine Milchgugge im Straßengraben, aus der das sonst so köstliche Naß durch den Pneu meines rechten Hinterrades munter ins Freie gespritzt worden war. Meine milchweiße Unschuld war erwiesen. Klage gegen Unbekannt.

Aber wissen Sie, daß es jetzt auch Guggenkohlen gibt? Man kann sie zwar nicht im Laden um die Ecke kaufen, sondern nur im Kohlengeschäft; aber das liefert sie prompt - je 25 Kiloguggen in einem großen Papiersack verpackt, ofenfertig bequem - sauber - handlich. Kein Kohlenschaufeln mehr! keine Kohlenhände mehr! kein Kohlenstaub mehr in Keller und Küche! Man trägt sechs oder sieben Guggen aufs Mal an den Ofen und wirft bei Bedarf eine Gugge hinein; so einfach ist das. Zwar sind die Guggenkohlen (oder Anthrazit-Nußbriketts, wie sie offiziell heißen) etwas teurer als die andern - verständlich. Aber doch - welche Wohltat!

Man möchte, trotz des Mehrpreises, laut «Merci!» rufen, wenn man nicht durch eine beiläufige Ueberlegung daran gehindert würde. Wie lange wird Kohle schon zum Feuern verwendet? Und wie lange gibt es schon Guggen, Tüten, Papiersäcke zum Abfüllen von Dingen des täglichen Gebrauchs? Bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus hat es gedauert, bis ein (trotz allem) findiger Kopf merkte, daß man auch Kohlen in Guggen abfüllen und damit der Hausfrau viele Unannehmlichkeiten ersparen kann.

Gesucht: ein Mittelding

Wir haben so eine praktische, kleine, moderne Traumküche. Also praktisch ist sie bestimmt. Klein ist sie besonders, wenn die Buben drin sind. Es ist doch verständlich, wenn sie gerne mithelfen, und da sie klein sind, nimmt eben jeder einen Stuhl. Von diesem Zeitpunkt an ist die Küche nur noch klein. Der jüngere, bald Zweijährige, ist begeistert. Ich kann es aber auch gut verstehen. Zieht er nämlich ganz sachte an einem Griff, öffnet sich leise eine Türe und der Ochsner-

Zieht er am zweiten Griff, geschieht dasselbe, nur ist es diesmal der Kühlschrank, beleuchtet und gerade auf der rechten Höhe für den Knirps. Wenn er aber am dritten Griff zieht, gerät das Mami in Bewegung. Dort hat es nämlich

kübel steht vor ihm, und das Eigen-

artigste ist, daß sich der Deckel

jedesmal hebt.



Welche Aufregung damals, als die Guggenmilch ihren Einzug ins Schweizerland hielt! Und jetzt stehen die Guggen friedlich im Kühlschrank; und sogar im Straßengraben liegen sie, harmlos-heimtük-kisch wie alte Bekannte: als ich kürzlich in der Freien Straße ans Trottoir fuhr, um einen Bekannten abzusetzen, da spritzte plötzlich ein weißer Regen empor, eine ältere Frau und ein Kind blieben erschrokken stehen und beschauten sich (und einander) fassungslos von oben bis



